



Per Mail an:

ab-geko@seco.admin.ch

Luzern, Februar 2024

## **Vernehmlassungsantwort: Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren**

Sehr geehrter Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen Stellung zu nehmen. Der SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 100'000 Frauen in der Schweiz.

### **Teil I: Allgemeine Bemerkungen**

Die Verordnungsänderung sieht eine Ausdehnung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit vor. Der Schweizerische Katholische Frauenbund stellt mit Sorge fest, dass sich die Angriffe auf den arbeitsfreien Sonntag häufen. Dies zeigt sich beispielsweise an den parlamentarischen Initiativen Graber (16.414), Burkart (16.484) Dobler (16.442), Wicki (21.4188), Gmür-Schönenberger (22.3921) oder Nantermod (22.4331). Dadurch wird ein über Jahrhunderte etabliertes und erkämpftes Recht bzw. eine wesentliche Kultur in Frage gestellt.

### **Der arbeitsfreie Sonntag hat einen hohen Wert für die Arbeitnehmenden und die Gesellschaft**

In der Schweiz wurde der arbeitsfreie Sonntag 1877 mit dem ersten Fabrikgesetz gesamtschweizerisch gesetzlich verankert. Bis heute ist er für 85 % der Arbeitnehmenden normalerweise kein Arbeitstag (Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE). Drei Viertel der Arbeitnehmenden arbeiten nie am Sonntag. Und das soll auch so bleiben. Der Sonntag soll nicht zum Werktag werden.

Unter anderem führt die Digitalisierung für viele Arbeitnehmende zu einer permanenten Erreichbarkeit. Diese wird durch den Sonntag für praktisch alle Arbeitnehmenden für einen Tag in der Woche unterbrochen. Wenn niemand eine E-Mail schreibt oder telefoniert, dann erhält auch niemand eine E-Mail oder einen Telefonanruf und muss auch nicht damit rechnen.





Damit ist der Sonntag ein seit Jahrhunderten verankertes Recht auf Nicht-Erreichbarkeit, welches in der Gegenwart stark an Bedeutung gewonnen hat. Es kann nur dann verwirklicht werden, wenn der Sonntag als allgemeiner arbeitsfreier Tag verankert bleibt und die Arbeit für alle ruht.

Der Sonntag ermöglicht einen regelmässigen Lebensrhythmus mit einer wöchentlich wiederkehrenden Erholungsphase. Diese ist als Ausgleich zum Arbeitsleben unersetzlich und stärkt die Gesundheit. Gerade in einer immer flexibleren und grenzenloseren Welt bringt der Sonntag den Arbeitnehmenden zeitliche Souveränität. Der arbeitsfreie Sonntag ermöglicht zudem eine Synchronisierung der Gesellschaft. Er ist für fast alle Arbeitnehmenden ein Freiraum für gemeinsame Aktivitäten wie Wanderungen und Ausflüge, Sport- und Kulturveranstaltungen, religiöse Feiern oder geselliges Zusammenkommen und für Freiwilligenarbeit. Diese sind für das Pflegen gesellschaftlicher Werte entscheidend. Dies ist gerade in unsicheren Zeiten unerlässlich, denn die zunehmende Individualisierung schafft nicht nur Freiheiten, sondern auch Einsamkeit.

Der Sonntag ist ein Tag jenseits des Konsums. Er ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf Wesentliches, auf immaterielle Werte.

### **Wirtschaftliche Aspekte längerer Ladenöffnungszeiten**

Nicht nur gesundheitliche, gesellschaftliche oder religiöse Überlegungen spielen bei der Sonntagsarbeit eine Rolle, sondern auch ökonomische Argumente, die gegen eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit im Verkauf sprechen.

Gesamtwirtschaftliche Detailhandelsumsätze sind nicht abhängig von Ladenöffnungszeiten, sondern von Löhnen, der Beschäftigung und der Einkommensverteilung. Die Ladenöffnungszeiten sind somit kein wesentlicher Faktor bei der Höhe der Konsumausgaben. Sie haben volkswirtschaftlich einen sehr geringen Einfluss. Längere Ladenöffnungszeiten schaffen weder zusätzliche Arbeitsplätze noch zusätzliche Steuereinnahmen. Längere Ladenöffnungszeiten oder ein Sonntagsverkauf verlagern nur die Einkaufsgewohnheiten der Konsument:innen auf einen anderen Zeitpunkt.

### *Sinkende Produktivität - tiefere Löhne – fehlendes Verkaufspersonal*

Verschiedene Studien legen nahe, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten langfristig zu tieferen Löhnen führen kann. Dies erklärt sich daraus, dass sich die Umsätze gesamtwirtschaftlich kaum verändern, für die längeren Ladenöffnungszeiten aber mehr Personal



benötigt wird. Als Beispiele dafür können die langen Ladenöffnungszeiten in den USA und Grossbritannien genannt werden, welche beide relativ viele Beschäftigte im Detailhandel aufweisen, gleichzeitig aber sehr tiefe Löhne im Detailhandel verzeichnen. Ein höherer Personaleinsatz bei stabilem Umsatz ist in Zeiten des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels ein grundsätzlich falscher Ansatz. Genau dies aber wäre die Folge der vorgeschlagenen Verordnungsänderung.

#### *Marktkonzentration in den Städten und bei grossen Unternehmen*

Betriebswirtschaftlich kann sich für einzelne Betriebe eine Öffnung am Sonntag sehr wohl lohnen. Dies zeigt sich an den Umsätzen der Verkaufsgeschäfte in Bahnhöfen. Da die gesamtwirtschaftlichen Umsätze allerdings weitgehend konstant bleiben, führen diese zusätzlichen Einnahmen bei einzelnen Verkaufsläden tendenziell zu einer verstärkten Marktkonzentration. Grosse Anbieter oder Ketten können sich attraktive Verkaufsflächen sichern und dadurch vermehrt Umsätze erzielen auf Kosten kleinerer Verkaufsläden. Kleine Verkaufsläden kommen dadurch immer mehr unter Druck. Dadurch wird die gewünschte Vielfalt und der Charme in den Städten immer weiter vernichtet.

Die vorliegende Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz dürfte nicht zuletzt eine regionale und innerstädtische Verteilungswirkung haben. Tourismusgebiete, in welchen bereits heute während der Saison in Verkaufsläden die Sonntagsarbeit bewilligungsfrei ist, werden eine Reduktion ihrer Umsätze verzeichnen, sobald in den städtischen Tourismusgebieten vergleichbare Angebote bestehen. Gleiches gilt für Verkaufsläden, welche sich zwar in einer der ausgewählten Städte befindet, aber sich keinen Standort innerhalb des städtischen Tourismusgebietes leisten können. Die Folge davon sind kaum zu rechtfertigende innerstädtische Wettbewerbsverzerrungen zugunsten grosser Detailhandelsunternehmen im Luxussegment.

#### **Fazit zu Teil I:**

Eine weitere Liberalisierung der Sonntagsarbeit im Bereich des Detailhandels setzt die Arbeitsbedingungen weiter unter Druck. Diese haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten durch verschiedene Liberalisierungen bereits erheblich verschlechtert. Unter dem Strich ist kein wirtschaftlicher Mehrwert von der Liberalisierung der Sonntagsarbeit zu erwarten, sondern eine sinkende Produktivität, ein zunehmender Fachkräftemangel und steigende Kosten für die öffentliche Hand.



## **Teil II: Zur Vorlage**

Der Schweizerische Katholische Frauenbund lehnt die vorgeschlagene Verordnungsänderung ab.

### **Begründung der Ablehnung**

Das Arbeitsgesetz sieht unmissverständlich vor, dass Sonntagsarbeit technisch und wirtschaftlich unentbehrlich sein muss. Diese gesetzliche Vorgabe gilt es in der Verordnung einzuhalten. Die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusgebieten ist aus Sicht des SKF weder technisch noch wirtschaftlich unentbehrlich. Die Verordnung des Arbeitsgesetzes ermöglicht touristischen Berggebieten die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit aufgrund der Saisonalität ihres Umsatzes. Dadurch besteht ein Kriterium, wenn auch ein fragwürdiges, für die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit. Das Kriterium berücksichtigt aber zumindest die spezifischen Bedingungen, welchen Tourismusgebiete unterliegen. Diese Betriebe erwirtschaften einen grossen Teil ihres Umsatzes in der Tourismussaison in den Winter- oder Sommermonaten.

Auch in den Städten existiert eine gewisse Saisonalität. Allerdings hat diese nie ein vergleichbares Ausmass, welches den Schluss zulassen würde, dass in wenigen Monaten ein wesentlicher Teil des gesamten Jahresumsatzes erwirtschaftet werden muss. Zudem liegt auch keine Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland vor, welche aufgrund der fehlenden Ladenöffnung in den Innenstädten zu einer Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen würde. Auch hohe Investitionskosten, wie sie teilweise in der Industrie vorgebracht werden, liegen im Detailhandel in den Innenstädten nicht vor.

#### Arbeitsbedingungen und Familienleben schützen

Der arbeitsfreie Sonntag hat für Arbeitnehmende im Detailhandel eine grössere Bedeutung als in anderen Branchen, weil bereits viele Arbeitnehmende am freien Samstag arbeiten. Die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots hätte damit nicht nur weitreichende Konsequenzen auf die zunehmend schlechteren Arbeitsbedingungen im Detailhandel, sondern auch auf das Familienleben der betroffenen Arbeitnehmenden. Dabei sind nicht nur die Angestellten im Detailhandel betroffen, sondern weitere Arbeitnehmende aus den Bereichen Reinigung, Sicherheit oder dem öffentlichen Verkehr.



#### Kein wirtschaftlicher Mehrwert

Die Verordnungsänderung bietet keinen wirtschaftlichen Mehrwert. Die Detailhandelsumsätze hängen im Wesentlichen von den Löhnen, der Beschäftigung und der Einkommensverteilung ab. Längere Ladenöffnungszeiten – und die Öffnung am Sonntag entspricht einer Verlängerung – führen hauptsächlich zu einer Beeinträchtigung der Produktivität und damit langfristig der Löhne und Arbeitsbedingungen.

#### Bestehende Möglichkeiten werden bereits heute nicht ausgeschöpft

Mit den vier bewilligungsfreien Sonntagen haben die Kantone bereits heute die Möglichkeit, die Sonntagsarbeit im Detailhandel in einem beschränkten Rahmen zuzulassen. Diese Möglichkeiten werden von einer Mehrheit der Kantone heute nicht ausgeschöpft. Gerade einmal 10 Kantone schöpfen diese Möglichkeit vollständig aus. Nicht zu diesen gehören beispielsweise Genf (3) und Luzern (2).

#### Wettbewerbsverzerrungen in den Städten und regionale Umverteilung zu den Städten

Die Verordnungsänderung ist auch wettbewerbsrechtlich fragwürdig. Während grosse, häufig internationale Detailhandelsunternehmen sich einen Standort in einer städtischen Tourismuszone leisten können, ist dies für kleinere und mittlere Detailhändler nicht möglich. Dadurch wird die Konzentration im Detailhandel weiter gefördert. Die Vorlage ist somit Gift für kleine und mittlere Detailhändler, welche bereits durch die Digitalisierung unter Druck stehen.

Zudem hätte die Verordnungsänderung auch weitreichende Konsequenzen auf die regionale Verteilung. Während internationale Tourist:innen zum Beispiel Uhren heute in touristischen Berggebieten kaufen, würden sie dies in Zukunft vermehrt in den Innenstädten machen. Die wirtschaftlichen Erträge in der Schweiz würden dadurch zwar insgesamt konstant bleiben, allerdings würden sich die Verkäufe vermehrt in den grossen Städten konzentrieren. Regionalpolitisch ist die Vorlage deshalb fragwürdig.

#### Ein falscher Ansatz in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischem Wandel

Fachkräftemangel und demographischer Wandel erfordern einen gezielteren und effizienteren Einsatz von Arbeitnehmenden im Produktions- und Verteilungsprozess. Eine Liberalisierung der Sonntagsarbeit im Detailhandel hat gerade den gegenteiligen Effekt: Mehr Personal- und Energieeinsatz für die gleichen Umsätze. Dadurch steht die Vorlage in starkem Widerspruch zu den Entwicklungen in der Arbeitswelt, welche zunehmend durch den demographischen Wandel geprägt sind. Qualitatives Wachstum und ein verstärkter



**SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund**

Ligue suisse des femmes catholiques · Unione svizzera delle donne cattoliche · Uniun svizra da las dunnas catolicas

Gesundheitsschutz zugunsten der Arbeitnehmenden würden vielmehr eine gezielte Verkürzung der Ladenöffnungszeiten erfordern. Die Verordnungsänderung bleibt somit in einem Denken der Vergangenheit verhaftet.

Aus diesen Gründen lehnt der Schweizerische Katholische Frauenbund die Verordnungsänderung ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

**SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund**

Freundliche Grüsse

Simone Curau-Aepli  
Präsidentin

Karin Ottiger  
Co-Geschäftsleiterin

